

Sport.sh+

Freiwilliger Schulsport in den Schulen

Richtlinien zur Unterstützung von freiwilligen J+S-Schulsportkursen durch den Swisslos-Sportfonds des Kantons Schaffhausen

1. Ausgangslage

1.1 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) vom 17. Juni 2011 (SR 415.0).
- Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV) vom 23. Mai 2012 (SR 415.01).
- Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpöFöP) vom 25. Mai 2012 (SR 415.011).
- Leitfaden des Bundesamtes für Sport (BASPO) zur Durchführung von J+S-Angeboten Schulsport mit Kindern und Jugendlichen (Nutzergruppe 5) vom 1. Dezember 2015.
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (SHR 935.530).
- Beschluss betreffend dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht, sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 14. November 2005 (SHR 935.510).
- Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht, sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 21. Februar 2006 (SHR 935.511).
- Verordnung über die Verwendung des kantonalen Anteils am Gewinn der Swisslos interkantonalen Landeslotterie (Swisslos-Sportfonds-Verordnung) vom 21. Februar 1995 (SHR 415.101).
- Grundlagenpapier des Erziehungsdepartements, Dienststelle Sport, zur Sportpolitik im Kanton Schaffhausen, genehmigt am 3. Juli 2007 durch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen.

1.2 Grundlagen und Zielsetzung

Die kantonale Sportförderung verfolgt als öffentliche Aufgabe das Ziel einer ausgeglichenen und umfangreichen körperlichen Betätigung der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen. Zu den Zwecken der Gesundheitsförderung, der positiven Persönlichkeitsbildung, der körperlichen Leistungsfähigkeit, der sinnvollen Freizeit- und Lebensgestaltung, der sozialen Integration, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des wirtschaftlichen Vorteils gilt es insbesondere den aktiv betriebenen Jugend- und Breitensport zu fördern.

Gemäss § 1 Abs. 1 lit. c der Swisslos-Sportfonds-Verordnung können Gewinnanteile des kantonalen Swisslos-Sportfonds für die finanzielle Unterstützung sportlicher Aktivitäten benutzt werden. Diesbezüglich sind die Mittel des kantonalen Swisslos-Sportfonds gemäss § 10 Abs. 1 lit. b zweckgebunden für die Förderung von Aktionen des Breiten- und des Leistungssportes sowie für die

Durchführung von Sportanlässen einzusetzen. Einzelheiten zu den Grundsätzen und zur Organisation der kantonalen Sportförderung sind dem Grundlagenpapier für den Kanton Schaffhausen vom 3. Juli 2007 zu entnehmen.

Aufgrund der grossen Bedeutung des Sports im schulischen Umfeld für den ungebundenen Kinder- und Jugendsport tragen der obligatorische und im Besonderen der freiwillige Schulsport entscheidend zur Erreichung der Ziele der kantonalen Sportförderung bei.

2. Sport.sh+

Im Rahmen des freiwilligen Schulsports bildet Sport.sh+ das kantonale Förderprogramm für mehr Bewegung an den Schaffhauser Volksschulen. J+S-Schulsportkurse, welche unter Sport.sh+ durchgeführt werden, profitieren von der finanziellen Unterstützung aus dem Swisslos-Sportfonds des Kantons Schaffhausen.

2.1 Anforderungs- und Ausschlusskriterien

- Der Organisator von Sport.sh+ ist eine öffentliche oder staatlich anerkannte private Schule der Primarstufe oder ein öffentlicher oder staatlich anerkannter privater Kindergarten im Kanton Schaffhausen.
- Sport.sh+ entspricht im Grundsatz den Richtlinien und Weisungen des obligatorischen Sportunterrichts.
- Sport.sh+ ist nur in von Jugend+Sport (J+S) anerkannten Sportarten möglich.
- Die Leiterin oder der Leiter verfügt über eine gültige J+S-Leiteranerkennung für die entsprechende Altersgruppe sowie vertiefte Kenntnisse der angebotenen Sportart(en) oder ist eine Lehrperson, welche über den J+S-Schulsportleiter verfügt. Diese dürfen nur Kurse in den A-Sportarten gemäss Anhang 1 VSpoFöP durchführen.
- Sport.sh+ wird bezüglich dem Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten Schulsport mit Kindern und Jugendlichen (Nutzergruppe 5) durchgeführt.
- Sport.sh+ muss durch einen J+S-Schulcoach bei J+S angemeldet und durch die kantonale Dienststelle Sport, Familie und Jugend bewilligt werden.
- Die Gruppengrösse beträgt mindestens 8 Teilnehmende.

Einschränkende Kriterien

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds (§ 1 Abs. 3 Swisslos-Sportfonds-Verordnung).
- Vorbehalten für die Verabschiedung des Mitteleinsatzes der Swisslos-Sportfondsgelder sind die Empfehlung durch die Swisslos-Sportfonds-Kommission, sowie der jeweilige Beschluss durch den Regierungsrat (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 der Swisslos-Sportfonds-Verordnung).

Ausschlusskriterien

In allen nachstehenden Fällen ist eine finanzielle Unterstützung aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds ausgeschlossen:

- Sport.sh+ findet während der obligatorischen Unterrichtszeit statt.
- Teilnahmen an Meisterschaften, Wettkämpfen oder Turnieren. Diese Anlässe gelten nicht als Sport.sh+-Lektionen.

2.2 Anmeldung und Erfassung der Sport.sh+-Kurse

Die Anmeldung der Kurse von Sport.sh+ erfolgt durch die Schule als Organisator vom jeweiligen J+S-Schulcoach:

- Erfassung des Angebots in der J+S-Datenbank unter der Nutzergruppe 5. Als Auszahlungskonto ist das Fremdkonto Dienststelle Sport (Kanton SH, IBAN: CH88 0078 2006 0000 2310 1) auszuwählen. Damit von der jeweiligen Schulorganisation auf jenes Konto zugegriffen werden kann, ist zur Freischaltung des Kontos bei der erstmaligen Anmeldung eines Sport.sh+-Kurses mit der Dienststelle Sport, Familie und Jugend Kontakt aufzunehmen.
- Nach der Kurseröffnung ist das ausgefüllte Anmeldeformular Sport.sh+ inklusive der Bewilligung des J+S-Angebots vom Bundesamt für Sport (BASPO) an das Sportinspektorat der Dienststelle Sport, Familie und Jugend innert 30 Tagen nach der Kurseröffnung einzureichen. Später eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Anmeldeformular befindet sich auf der Serviceplattform www.schule.sh.ch → Unterricht → Fachbereich Sport.

2.3 Beitragshöhe

Die Leiterlöhne von J+S-Schulsportkursen, welche unter Sport.sh+ durchgeführt werden, sind folgendermassen bestimmt:

- Fr. 65.00 / 45 Minuten
- Fr. 70.00 / 60 Minuten
- Fr. 75.00 / 75 Minuten

2.4 Auszahlung der Sport.sh+-Beiträge

Der Zahlungsablauf der bei Sport.sh+ angemeldeten J+S-Schulsportkurse ist wie folgt geregelt:

- Nach dem Kursabschluss das Abrechnungsformular inklusive der Auszahlungsbestätigung vom BASPO der ersten Rate der J+S-Beiträge dem Sportinspektorat der Dienststelle Sport, Familie und Jugend zukommen lassen.
- Die J+S-Beiträge werden mit dem Sportfondsbeitrag auf den entsprechenden Leiterlohn ergänzt.
- Auszahlung der Leiterlöhne.
 - Handelt es sich bei der Kursleiterin oder dem Kursleiter um eine Lehrperson des Kantons Schaffhausen, erfolgt die Auszahlung via Lohnabrechnung.
 - Ist die Kursleiterin oder der Kursleiter nicht beim Kanton Schaffhausen angestellt, ist für die Kursabrechnung zusätzlich das Personalblatt des Sportinspektorates einzureichen.

Das Personalblatt befindet sich auf der Serviceplattform www.schule.sh.ch → Unterricht → Fachbereich Sport.

3. Bedingungen und Grundsätze

- Das Sport.sh+-Logo wird bei Publikationen sowie in einem allfälligen Internetauftritt verwendet.
- Es wird an geeigneter Stelle auf die Unterstützung durch die Kantonale Dienststelle Sport, Familie und Jugend hingewiesen.
- Die Beiträge dürfen nur zweckgebunden für Sport.sh+ eingesetzt werden. Nichteinhaltung kann Kürzung, Streichung bzw. Rückforderung der Beiträge zur Folge haben.
- Für die Schulsportkurse sollten die Schulsportanlagen sowie alle gemeindeeigenen Sportanlagen von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4. Ansprechpartner / Auskunft

Sportinspektor, Verantwortlicher Schulsport:

Fabian Hauser

Herrenacker 3

8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 78 81

Mobile: 079 705 13 77

E-Mail: fabian.hauser@ktsh.ch